

Betreff:

Re: NSG LSG Burgau und Altrhein Maxau

Von:

Max Albert <max.albert@mail.de>

Datum:

15.05.2015 18:37

An:

"Aly, Dr. Christoph (RPK)" <Christoph.Aly@rpk.bwl.de>, Artur Bossert  
<artur.bossert@gmx.de>

Guten Tag Herr Dr. Aly,

Sie bemängeln das Ausbleiben der Beschreibung des „gegebenen Anlasses“. Ich füge diesen Bericht bei:

Am 7.4 d.J. habe ich Herrn Lamm Tiefbauamt die beiliegende Mail mit Bildanhang geschickt. Er antwortete am 8.4. Mit dem P.S.:

„Das Foto scheint im Schutzgebiet aufgenommen worden zu sein. Gerade wir sollten als Vorbilder das unerlaubte Betreten des Schutzgebietes vermeiden.“

Unsere Aufgabenstellungen sind nicht deckungsgleich. Er hatte die Aufgabe, der Installation der Federbachverlegung mit Brücken- und Wegebau. Ich, als Vertreter des NABU Gruppe Karlsruhe in der Burgaurunde, habe die Aufgabe, alles mit Bedeutung für den Naturschutz aufzugreifen.

Sein Auftrag endete mit der Fertigstellung der Arbeiten. Meine Aufgabe begann erst damit. Es war zu prüfen, ob die planerisch abgesprochenen Details mit Bedeutung für den Naturschutz auch umgesetzt worden sind.

Im Leimgrubengrund bedurfte es dazu der Kontrolle des Besucherverkehrs auf den neuen Wegen. Es war schnell klar, dass die breiten Brücken und die befestigten Wartungs- bzw. Rückewege zur Begehung verführen. Ohne ein kurzzeitiges Betreten des Naturschutzgebietes in das Vorfeld des Brückenabganges war eine Kontrolle jedoch nicht möglich. Vom allgemein erlaubten Tulladamm aus besteht kein Einblick in dieses Gelände.

Die Notwendigkeit einer solchen Kontrolle ergibt sich aus der vorab bebilderten Beobachtung. Dazu lege ich weitere Bilder von den nunmehr angelegten Astsperrn bei. Die Sperre nach der Nordbrücke wurde auf meinen vor Ort gegebenen Hinweis hin nachgelegt, da sich Besucher bereits einen Pfad durch das Geäst angelegt hatten (Bild 1). Und, ganz neu, die Südsperre nach der Südbrücke wurde kurz nach deren Anlage bereits durchquert (Bild2).

Die Ursachen für diese Missachtung der Wegsperrn liegen für mich auf der Hand. Das Interesse an der Umgehung ist erwartungsgemäß groß. Die sich nicht scheuen, brauchen Ermahnungen nicht befürchten, da vor Ort keine gezielte Kontrolle angesetzt ist und vor Ort kein Hinweis auf Sinn und Zweck der Wegsperrn gegeben wird. Das ganze Vorhaben wurde auch ohne auf den Naturschutz gerichtete Information der Öffentlichkeit ausgeführt.

Diese unprofessionelle Handhabung von Naturschutzprojekten wird die Autorität der handelnden Ämter noch weiter untergraben. Den Ämtern hätte spätestens nach dem Reinfall mit den Wegsperrn im Langengrund und Leimgrubengrund Anfang 2011 klar sein müssen, dass man in der Burgau in die Jahre gekommene Ansprüche vorträgt, die man sich nicht beschneiden lassen will.

2011 wurden von NABU und JVK auf Kosten der Stadt angelegte Wegsperrungen von Besuchern komplett beseitigt. Ein unakzeptabler Eingriff, der ohne eine einzige Anzeige von statten gehen konnte. Der Interessent kann auf den damaligen Erfahrungen aufbauend auch heute ungeniert zuschlagen.

Hier übernimmt der ehrenamtliche Naturschutz Aufgaben, die Sache von Stadt und RP wären. Dem NABU geht es demnach nicht nur um einen tauglichen Naturschutz, sondern auch um dessen Sicherstellung durch die Behörden.

Und nun zum Grundsätzlichen. Die Teilnehmer der Burgaurunde vertreten überwiegend auf Nutzung ausgerichtete Interessen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei). Dazu kommen die Vertreter projektbezogener Aufgaben (z.B. Tiefbauamt, Liegenschaftsverwaltung). Sie legen ihren Aufgaben u.a. naturschutzrelevante Gutachten bei, mit denen die Unbedenklichkeit ihres Eingriffes begründet wird. Darauf verlassen wir uns in der Regel.

Es ist unbestritten, dass die Aufgabenstellungen der vier Grundnutzungarten selbst im Rahmen der Regeln der Ordnungsmäßigkeit nicht zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen konnten. In der Burgau hat die Landwirtschaft deshalb auch schon die Konsequenz gezogen, einen nach Bioland zertifizierten Betrieb zu führen. NABU, Bund und JVK haben mit den Landwirten konkrete Vereinbarungen über Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw. treffen können.

Die drei anderen zogen bisher keine vergleichbaren Schlussfolgerungen. Der NABU kann sich daher nicht der Aufgabe entziehen, die Folgen deren Handlungen vor Ort zu kontrollieren.

Derzeit steht die Fischerei im Vordergrund, da der Pachtvertrag über das zentrale Gewässer der Burgau ausläuft. Und sich daraus die Chance ergibt, über Vorteile für den Naturschutz zu verhandeln. Wir haben deshalb aufbauend auf meinen durch Ortsbegehungen gewonnenen Ergebnissen konkrete Vorschläge unterbreiten können (siehe Anlage).

Sollten Sie am Maß der selbst gestellten Aufgaben keine Kritik üben können, dann müssen Sie dem Beauftragten des Naturschutzes auch zugestehen, dass er sich gerade in den Naturschutzgebieten ein komplettes Bild machen darf.

Nur so kann der ehrenamtliche Naturschutz seiner Aufgabe auch nachkommen. Mit der Gewährung eines Zutrittes im Rahmen der Aufgabenstellung auch in Schutzgebietsbereiche erlauben Sie nur, was den genannten Teilnehmern der Burgaurunde bereits zusteht. Der Beauftragte zieht hier nur gleich. Ich beschränke meinen Vortrag auf die Ereignisse um den Leimgrubengrund. Wenn mein Anliegen weiterer Argumente bedarf, so bitte ich um entsprechenden Hinweis. Im Schutzgebiet Burgau gibt es genug vergleichbares Material.

MfG Max Albert

Kopie an Artur Bossert

Am 12.05.2015 um 11:36 schrieb Aly, Dr. Christoph (RPK):

> Sehr geehrter Herr Albert,

>

> Sie schreiben "aus gegebenem Anlass". Leider nennen sie den Anlass nicht. Ich sehe daher keine neue Situation, die mich zu einem anderen

Ergebnis führen könnte. Es ist Ihnen unbenommen und erscheint mir auch möglich, sinnvoll und zielführend, Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der "Burgau-Runde" vom Wege aus wahrzunehmen.

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

> Dr. Christoph Aly

> Regierungspräsidium Karlsruhe

> Hauptkonservator und stellv. Leiter Referat 55 - Naturschutz , Recht

> Postanschrift: Regierungspräsidium, 76247 Karlsruhe

> Besucheranschrift: Regierungspräsidium am Rondellplatz (Nähe Marktplatz)

> tel 0721-926-4362

> fax 0721- 933-40252

> mail christoph.aly@rpk.bwl.de

>

>

>

>

> -----Ursprüngliche Nachricht-----

> Von: Max Albert [mailto:max.albert@mail.de]

> Gesendet: Mittwoch, 8. April 2015 11:31

> An: Aly, Dr. Christoph (RPK); artur.bossert@gmx.de

> Betreff: NSG LSG Burgau und Altrhein Maxau

>

> Sehr geehrter Herr Aly,

>

> im April vergangenen Jahres haben Sie meinen Antrag abgelehnt, die beiden Schutzgebiete, meinem Auftrag als Vertreter des Naturschutzes entstprechend, betreten zu dürfen.

>

> Darauf zurückkommend, lege ich aus gegebenem Anlass Einspruch gegen diese Entscheidung ein. Die Nutzer des Geländes, die weitgehende Betretungsrechte mit ihrer Aufgabenstellung verbinden, haben gegen den ehrenamtlichen Naturschutz weitaus verbesserte Einsichten und damit Vorteile bei der Argumentation.

>

> Wenn sich ein Bürger schon ehrenamlich für eine Aufgabe einsetzt und über Jahre hinweg seine Verantwortung hier für die beiden Schutzgebiete bewisen hat, dann muss ihm auch die Möglichkeit gegeben werden, sich umfassend zu informieren.

>

> Ich bitte erneut um Entscheidung.

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

> Max Albert

>

>

Leimgrubengrund\_20150512 001.jpg

Leimgrubengrund\_20150512 003-001.JPG

Anhänge:

Leimgrubengrund\_20150512 001.jpg 1,2 MB

Verhandlungen über Fischereipachtvertrag Knielinger See.pdf 104 KB  
Leimgrubengrund\_20150512 003-001.JPG 1,4 MB